



Der 30. Oktober ist dem sozialen Beitrag von betreuenden Angehörigen gewidmet.

Pressebild

«DANKESCHÖN!»

Ein grosses Poster im Herzen von Glarus macht auf die vielen Stunden aufmerksam, die Angehörige für ihre Liebsten leisten

eing. Haben Sie das grosse Herz schräg gegenüber dem Rathaus in Glarus schon gesehen? Über dem Geschäftshaus Glarussell macht ein fassadengrosses Poster auf die vielen Stunden aufmerksam, welche Angehörige mit viel Herz für die Betreuung und Pflege ihrer Liebsten aufwenden.

Rund 80 Millionen Stunden pro Jahr leisten betreuende Angehörige in der Schweiz an unentgeltlicher Arbeit. Es ist schön, sich um nahe- stehende Menschen

zu kümmern, und es stellt sich die Frage nach dem Sinn dieses Engagements nicht. Und doch kostet es viel Kraft.

Die Solidarität gegenüber vulnerablen Gruppen wird durch das neue Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuung von Angehörigen gestärkt. Es

«Die Frage nach dem Sinn des Engagements stellt sich nicht.»

ermöglicht den betreuenden und pflegenden Angehörigen, ihre Berufstätigkeit und die Betreuung dank bezahltem Urlaub besser miteinander zu vereinbaren: bis zu drei Tage für die Betreuung eines Familienmitglieds nach einem Unfall oder einer Krankheit sowie 14 Wochen Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern oder Unfallopfern. Damit wird die wichtige Rolle der betreuenden

Angehörigen in der Gesellschaft hervorgehoben.

Dem sozialen Beitrag von betreuenden Angehörigen wird der 30. Oktober gewidmet. Dieser Tag setzt ein Zeichen, indem die Kantone mit ihren Gesundheits- und Sozialinstitutionen ein herzliches Dankeschön aussprechen. Das Poster am Glarussell macht während des Monats Oktober darauf aufmerksam.

FRAUENSESSION IM BUNDESHAUS

eing. Anlässlich des Jubiläums zu 50 Jahren Frauenstimmrecht organisiert Alliance F eine Frauensession im Bundeshaus. Ende Oktober beraten 246 gewählte Frauen aus der ganzen Schweiz über frauenspezifische Anliegen. Acht Kommissionen, bestehend aus Sessionsteilnehmerinnen und Kommissionsleitung, bereiten Forderungen vor, welche an der Session debattiert werden. Die angenommenen Forderungen werden Parlament und Bundesrat überreicht.

Als einzige Vertreterin aus dem Glarnerland wurde Carla Heer in die Session gewählt. Die 22-jährige Rechtsstudentin ist aktives Mitglied in der Frauenzentrale Glarus. An der Frauensession ist sie Mitglied der 26-köpfigen Kommission für «Rechtsfragen und Schutz gegen Gewalt», die in mehreren Sitzungen einen Forderungskatalog erarbeitet. Gemäss Carla Heer herrschte in den Sitzungen eine zukunftsgerichtete und ausgeglichene und respektvolle Stimmung, in der unterschiedliche Standpunkte angehört und diskutiert wurden.

Die Forderungen der Kommission «Rechtsfragen und Schutz gegen Gewalt» sind an der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt angelehnt und teilen sich in die Kategorien Prävention, Schutz, und Rechtsgrundlage auf.

Prävention: Gefordert wird eine nationale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne, welche mindestens einmal pro Jahr durchgeführt werden soll.

Schutz: Geschlechtsspezifische Gewalt ist in der Schweiz die häufigste Form von Gewalt, somit werden finanzielle Ressourcen gefordert.

Rechtsgrundlage: Die Kommission fordert eine Revision des Sexualstrafrechts, vor allem der Artikel der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung. Gefordert wird ein konsensbasiertes Sexualstrafrecht.

In diesem Jubiläumsjahr lebt die Idee der Frauensession zum zweiten Mal auf. Für den Nationalratssaal ungewohnt ist, dass keine Männer vertreten sind, und dass die Schweizer Staatsbürgerschaft für die Wahl irrelevant war. Auch darin zeigt sich die Frauensession mehr als innovativ.

Die Frauensession hat vor allem einen repräsentativen Charakter. Sie soll ungeachtet politischer Differenzen ein starkes Zeichen der Einigkeit von Frauen für Frauen aus der ganzen Schweiz sein.